

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 23.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061840

Publizierende Stelle
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht ZH

Bauprojekt: Tägermoosstrasse 24, Küsnacht (ZH)

Bauherrschaft:
Meili Unternehmungen AG
Seestrasse 99a
8702 Zollikon

Projektverfasser:
Marazzi + Paul Architektur AG
Hammerstrasse 81
8032 Zürich

Angaben zum Projekt:
Abbruch EFH sowie Neubau von zwei MFH, Gebäude Vers.-Nrn. 2484, 2896
Tägermoosstrasse 24, 8700 Küsnacht
Grundstück-Nr.: 7165, Zone: W2/1.20, Freihaltezone

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht ZH

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten

Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 21 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026

Bemerkungen:

eBaugesuche können während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, über folgenden Link <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/küsnacht> eingesehen werden.

Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheide können innert der gleichen Frist nur über das Portal (eAufgabeZH) gestellt werden. Keine Begehren in Papierform.

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von CHF 50.-- erhoben.